



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Genehmigung für Werbung auf

Spielkleidung Erwachsene

Kugeln (Classic) Jugend

Zutreffendes ankreuzen

1. Werbeträger:

(Bitte nachfolgend Name und Anschrift des Vereins/Klubs mit Vereins- und Klubnummer angeben)

2. Werbepartner:

(Name und Anschrift)

3. Art und Umfang der Werbung:

(Wo wird die Werbung platziert- Trikot, Hose, Kugeln usw.- für welche Firma bzw. welches Produkt wird geworben – bitte hier Ziffer 3 des Informationsblattes beachten)

Kugelnummern:

4. Zeitraum der Genehmigung:

(Eine Genehmigung ist nur bei Angabe des Vertragszeitraums möglich. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Der Antrag muss danach neu gestellt werden- siehe auch Infoblatt Ziffer 4. Laufzeit für Werbung auf Kugeln unbegrenzt.)

vom 01.07. bis 30.06.

Der Verein/Klub, der gleichzeitig Werbeträger ist, versichert, dass die auf dem Infoblatt des BSKV zu entnehmenden verbindlichen Vorschriften Bestandteil des Vertrages mit seinem Werbepartner sind. Nebenabreden sind nicht gestattet. Voraussetzung für die Nutzung von Werbung auf Sportkleidung bzw. auf Kugeln im Spielbetrieb ist die Genehmigung durch den Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband.

Ort, Datum

E-Mail-Adresse für Rücksendung des Vertrages/der Verträge unbedingt angeben

Unterschrift, Stempel Verein/Klub

Genehmigungsvermerk BSKV:

Hiermit wird die Werbung auf Spielkleidung bzw. Kugeln genehmigt.

Der BSKV schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen zwischen Werbeträger und Werbepartner aus.

Lauf, den
Stempel, Unterschrift BSKV



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Informationsblatt des BSKV zur Genehmigung für Werbung

Maßgebend für das Spielrecht ist die Einhaltung der Vorgaben der DKBC Sportordnung Teil B Ziffer 1.4. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gilt die Ziffer B 3.2.

Für Bowling gelten die entsprechenden Regelungen der Sektion sowie der Deutschen Bowling Union (DBU).

Der BSKV schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen zwischen Werbeträger und Werbepartner aus.

Ergänzungen zum Antrag:

1. Werbeträger:

Werbeträger können Klubs oder Vereine mit Rechtscharakter eines eingetragenen Vereins aber auch nicht rechtsfähige Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften, Vereinigungen oder ähnliche Gruppierungen sein. Nicht rechtskräftige Personenzusammenschlüsse müssen mit den Namen aller, durch den Vertrag begünstigten, Einzelpersonen firmieren.

Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Untergliederungen haften für steuerrechtliche Konsequenzen aus dem Werbevertrag. (Beratung durch die zuständige Finanzbehörde wird empfohlen)

2. Werbepartner:

Firmen, Einzelpersonen, Sponsoring Gesellschaften

3. Art und Umfang:

Werbung mit politischem, weltanschaulichem oder konfessionellem Charakter oder vergleichbarem Hintergrund wird nicht genehmigt. Werbung darf nicht in Verbindung mit dem Deutschen Hoheitszeichen getragen werden. Achtung: Bei persönlichen Schriftzügen auf der Kugel ist keine Genehmigung durch den BSKV erforderlich.

4. Zeitraum:

Die Laufzeit der Genehmigung beträgt drei Jahre.

Eine Verlängerung/Fortsetzung der Genehmigung wird wie ein Neuantrag behandelt.

Die Laufzeit für die Genehmigung von Werbung auf Kugeln ist unbegrenzt.

Das Genehmigungsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.

5. Kosten:

Die Genehmigung kostet 30,00 Euro.

Für jeden zusätzlichen Werbepartner muss ein eigenes Formblatt ausgefüllt werden. Die Kosten für jeden zusätzlichen Werbepartner, der im selben Kalenderjahr hinzukommt, betragen jeweils 10,00 Euro. Bei zusätzlichen Werbepartnern, die nicht im selben Kalenderjahr hinzukommen, kostet die Genehmigung der Werbung 30,00 Euro.

Die Genehmigung für Jugendmannschaften und Jugendgruppen kostet 10,00 Euro. In diesem Fall ist das Formblatt deutlich mit „Jugend“ zu kennzeichnen.

Die Genehmigung für Werbung auf Kugeln kostet einmalig 30,00 Euro.

6. Ablauf der Beantragung:

1. Das Formblatt von der Homepage des BSKV herunterladen und ausfüllen.

2. Genehmigungsgebühr bezahlen an:

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04, BIC: SSKNDE77XXX

Bitte bei der Überweisung unbedingt den Vereinsnamen angeben!

3. Kopie des Einzahlungsnachweises und ausgefülltes Formblatt senden an:

BSKV-Geschäftsstelle, Roland Schiffner, Kreuzgasse 7, 91207 Lauf/Pegnitz, E-Mail: info@bskv.de

4. Die Laufzeiten der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch laufenden Genehmigungen bleiben erhalten.